



SCHUTZKONZEPT DER TAGESSTRUKTUREN DER STADT USTER

Stand 28.01.2021 NK/JG

Wir verweisen auf die aktuellen **VSA und BAG Vorgaben** und auf das **Schutzkonzept der Primarschule Uster**.

Schutzmassnahmen:

Hygiene:

- Es stehen genügend Seifenspender zur Verfügung.
- Zum Schutz der Hände wird Handcreme angeboten.
- Für die Erwachsenen stehen Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Bei den Kindern reicht das gründliche Händewaschen mit Seife.
- Es stehen Einweghandtücher und falls möglich geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.
- Die Hände werden regelmässig gewaschen. Sicherlich immer beim Hereinkommen, vor und nach dem Essen, nach dem Naseputzen, wenn man aus Versehen in die Hand genossen oder gehustet hat, nach dem Spiel und nach Bastelarbeiten.
- So gut es geht vermeiden, die Hände ins Gesicht zu nehmen.
- In der Küche wird mit Handschuhen und Mundschutz gearbeitet.
- Kinder helfen weder beim Tischen noch beim Essen zubereiten.
- Für jedes Kind wird gedeckt.
- Servietten werden beim Gedeck direkt platziert (keine Papierrollen).
- Eine erwachsene Person schöpft. Sie trägt Handschuhe und Mundschutz.
- Der zVieri wird auch geschöpft. Kein Teilen oder gemeinsamer Teller.
- Die Kinder werden angehalten das Essen und die Getränke nicht zu teilen.
- Es wird wenn möglich gestaffelt gegessen.
- Wasser wird von der schöpfenden Person eingeschenkt.
- Zähne werden im Hort nicht geputzt.
- Bei der Körperpflege oder Wundversorgungen werden Handschuhe und Mundschutz getragen.

Lüften:

- Es wird regelmässig gelüftet.
- Aufenthalts- und Sanitär-Räume, Büro, Gänge, Küche werden regelmässig in einem verbindlichen Rhythmus gelüftet.

Nachverfolgbarkeit:

- Kinder- und Personaleinsatzlisten werden mindestens einen Monat aufbewahrt.



Abstand:

Die Betreuungsteams pro Gruppe, sollen möglichst konstant bleiben.

- Die Eltern halten sich in den Räumen der Betreuung an die im Schulhaus geltenden Schutzmassnahmen.
- Hortinterne Anlässe, wie interne Weiterbildungen, Arbeitssitzungen und Teamsitzungen sind nicht generell verboten. Die Beteiligung darf nicht über 5 Personen sein. Eine Ausnahme macht die Tagesplanung, dort wird auf Maske und Abstand gesetzt. Auf Präsenzveranstaltung soll möglichst verzichtet werden. Sitzungen, Elterngespräche etc. sind wenn immer möglich online durchzuführen.
- Personalpausen: diese werden, wenn möglich entflechtet

Maskenpflicht:

- Für Erwachsene gilt generell eine Maskenpflicht.
- Kann beim Essen der Abstand nicht eingehalten werden, essen die Betreuungspersonen, bevor die Kinder in die Betreuung kommen und begleiten/unterstützen diese (mit Maske) beim Essen.
- Kinder tragen ab der 4.ten Klasse eine Maske im Hort. Beim Essen achtet der Hort auf ausreichende Distanz zwischen diesen/den Kindern.

Reinigung:

- Vor und nach jedem Essen und am Abend wird zusätzlich mit einem Desinfektionsmittel gereinigt: Tür- und Fensterklinke, Tischplatten, Wasserhähne, Klobrillen, Telefon.
- Der Bürobereich wird nach dem Benutzen desinfiziert.

Pädagogisches Handeln:

- Wie üblich ist im Alltag auf eine angemessene Nähe/Distanz zu achten. Es gilt, eine angemessene Balance zwischen den Bedürfnissen der Kinder und den geforderten Hygienemassnahmen zu halten.
- Es empfiehlt sich kreative Massnahmen im pädagogischen Alltag einzubauen, um die empfohlenen Hygienemassnahmen und Abstandsregeln einhalten zu können.
- Kinder spüren/erfahren die Verunsicherung der Bevölkerung. Der Alltag soll daher möglichst gewohnt gestaltet werden.
- Kinder haben das Recht auf alters- und entwicklungsgerechte Informationen über die aktuelle Lage.
- Wichtig ist der ruhige und überlegte Umgang mit der aktuellen Situation durch alle beteiligten Erwachsenen.